Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Unverlangte Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Drahtanschrift: Tageblatt Wilsdruff. / Telefon: Amt Wilsdruff Nr. 6. / Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Insertionspreis Pfg. für die 6gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Z. bzw. und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Spaltzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jeden Reklamationsanspruch aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk., in die Postauflage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtlicher Beitreibungsfall hebt jeden Rabattanspruch auf. / Offene Anfragen bitten wir mit 10 Pfg. Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Netzpreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; Ungerade Ziel, gerichtlicher Einziehung, gemeinsame Anzeigen werden. Inseraten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Gefertigte nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Nr. 33 | Dienstag den 10. Februar 1920 | 79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Das für die **Genossenschaftsweide** und den **Ort Birkenhain** anläßlich des Ausbruches der **Lungenseuche** auf der Genossenschaftsweide durch Verordnung vom 26. Juni 1919 bestimmte **engere** bzw. **weitere Beobachtungsgebiet** wird hiermit gemäß § 200 der Bundesratsvorschrift zum Reichsviehseuchengesetz vom 26. Juni 1919 **aufgehoben.**

Nr. 44a VII.

Dresden, am 30. Januar 1920.

2887 **Die Kreishauptmannschaft.**

Die **Lungenseuche** auf der Genossenschaftsweide zu **Birkenhain** ist **erloschen.**

Meißen, am 30. Januar 1920. Nr. 6a V.

2888 **Die Amtshauptmannschaft.**

Fettverteilung.

Zur Erfüllung der rückständigen Butterlieferungen nach Dresden kann in der Woche vom 9. bis 15. Februar 1920 **nur Margarine** an die Versorgungsberechtigten verteilt werden. Sämtliche Butter ist durch die Ortssammelstellen an die Bezirkssammelstellen zu leiten.

Auf den Abschnitt J der Landesfettkarte sind 90 g Margarine und auf die Krankenbutterkarten 50 g Margarine auszugeben.

Der Preis für das Pfund Margarine ist von der Reichs- und Landesfettstelle auf 8,40 Mk. festgesetzt worden.

Meißen, am 7. Februar 1920.

2889 **Kommunalverband Meißen Land.**

König-Albert-Stiftung betr.

Am 23. April dieses Jahres sollen die Zinsen der unter Verwaltung des Stadtrats stehenden König-Albert-Stiftung an einen, eventuell auch an zwei Bewerber nach noch näher zu beschließendem Verhältnis auf ein Jahr **zur Verteilung kommen.**

Zweck der Stiftung ist, befähigten, würdigen und bedürftigen Gewerbsgehilfen und Handwerkslehrlingen, die Söhne hiesiger Bürger sind und die hiesige Bürgerschule mindestens vier Jahre lang besucht haben sollen, zu ihrer weiteren Ausbildung bare Geldbeihilfen aus den Zinsenerträgnissen der Stiftung zu gewähren.

Bewerber haben schriftliche Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufes und ihnen zur Verfügung stehender Zeugnisse beim unterzeichneten Stadtrate einzureichen und in dem Gesuche anzugeben, wo und in welcher Weise sie sich in ihrem Berufe weiterbilden wollen. Hierbei erhalten solche Personen den Vorzug, die eine Fachschule besuchen und während dieser Zeit in ihrem Gewerbe nicht gegen Entgelt tätig sein können.

Auswahl unter den Bewerbern steht dem Stadtrate zu.

Wir geben solches hiermit bekannt und fordern zur Bewerbung bis längstens zum

15. März 1920

auf.

Wilsdruff, am 5. Februar 1920 2890 **Der Stadtrat.**

Kleine Anzeigen haben im „Wilsdruffer Tageblatt", das einen weitverzweigten u. kaufkräftigen Leserkreis besitzt, große Wirkung.

Ueberreichung der beiden Noten der Entente zur Auslieferungsliste.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Der Belagerungszustand ist vom Reichspräsidenten auch auf den Freistaat Sachsen ausgedehnt worden.
* Noske versichert in einem Telegramm in die Marine, daß weder Vizeadmiral v. Trotha noch irgendein anderer Deutscher ausgeliefert werden dürfe.
* Wie verlautet, sollen die jetzt bestehenden Eisenbahnfahrpreise demnächst verdoppelt werden.
* Die Volksabstimmung in Oberschlesien und Teschen wird voraussichtlich am 4. März stattfinden.
* Der frühere bayerische mehrheitssozialistische Minister Auer, der auch auf der Auslieferungsliste steht, erklärt, sich freiwillig stellen zu wollen, da er sich einer Schuld bewußt sei.
* Die „Deutsche Zeitung" in Berlin ist wegen der Behauptung, die Reichsregierung beabsichtige einen Staatsstreich, auf acht Tage verboten worden.
* Die preußische Zentrumsfraktion fordert die Einführung eines Frauendienstjahres.
* Die ungarische Regierung erklärt, daß keinen Friedensvertrag, der Auslieferungen vorsehe, sie unterschreiben werde.
* Die holländische erste Kammer hat der Weigerung der Auslieferung des deutschen Kaisers zugestimmt.

Vernunft wird Unsinn.

Die alte Zeit hatte ihre Dogmen, an die nicht gerührt werden durfte — aber die neue gleicht ihr ch hierin, so scheint es, wie ein Ei dem andern. Damals lten wir den Obrigkeits-, den Beamtenstaat, womit bestimmte Dinge und Personenkreise so ziemlich über jede Kritik ausgehoben waren. Heute haben wir den Volks- oder Staat; aber deswegen steht noch lange nicht jedem Bürger es zu tun, was er für vernünftig hält, auch wenn er bei von der besten Absicht geleitet wird, der Allgemeinheit zu nützen. Hören wir einen Einzelfall, der im Westen s Reiches passiert ist.

In Köln entschied sich der Arbeiterausschuß ter Kistenfabrik auf Befragen des Geschäftsinhabers einstimmig für eine Arbeitszeit von 9½ Stunden. Ausdrücklich erklärten die Arbeiter, daß sie ohne Überanstrengung so lan Hammer und Hobel schwingen könnten. Arbeitslosen wäh dadurch auch kein Brot fortgenommen, weil der Fabrikan sich bei dem städtischen Arbeitsnachweis vergeblich um Sch ner für seinen Betrieb bemüht hatte. Beute dieses Schlag wären seit längerer Zeit auf dem Arbeitsmarkt überhaupt nicht mehr zu finden, bekam er zur Antwort. Um ganz her zu gehen, stellte er jedem, der es wollte, vollkommen f, nur acht Stunden zu arbeiten — es nützte alles nicht. Es dauerte nicht lange, da wurde er wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung angeklagt und trotz des mildesten, vom Gericht als richtig anerkannten Tatbestands zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er seine Arbeiter über die festgesetzte Arbeitszeit von acht Stunden hinaus beschäftigt habe. Amtsgericht, Landgericht und, als letzte Instanz, das Oberlandesgericht, alle stimmten in der Beurteilung des Falles überein: Strafe muß sein! Denn, so heißt es in der Urteilsbegründung, die Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 ist rechtsgültig. Es ist allgemein anerkannter Grundsatz, daß bei gewaltsamen Umwälzungen der Staatsordnungen derjenige, der die tatsächliche Gewalt in Händen hat, als zu deren Ausübung für befugt angesehen wird. In der Novemberrevolution lag die Gewalt in den Händen der Volksbeauftragten, also war er auch zum Erlaß rechtsgültiger Verordnungen und Gesetze befugt. Also muß es bei dem gesetzlich vorgeschriebenen Achtstundentag ausnahmslos bleiben, solange nicht die Nationalversammlung als jetzige Inhaberin der höchsten Gewalt etwas anderes verfügt hat. Also darf auch kein Arbeitgeber im Wege einer freien Vereinbarung mit seinen Arbeitnehmern über diese acht Stunden hinausgehen. Punktum.

Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage — darf man wohl auch zu diesem kleinen Kabinettstück neuzeitlicher Rechtsprechung sagen. Zunächst: wer verhindert denn den Arbeiter daran, nach seinen acht Fabrikstunden noch anderwärts Arbeit zu leisten, um seine Einnahme zu steigern? Wissen wir nicht alle, daß von dieser Befugnis in sehr weitem Umfange Gebrauch gemacht wird? Und dann, wozu predigen wir heute Tag für Tag, in allen Ämtern, allen Parlamenten, allen Zeitungen, allen Versammlungen, daß mehr gearbeitet werden müsse, weil wir sonst zugrunde gingen, wenn dann, sobald damit an einer Stelle der Anfang gemacht wird, die Gerichte den Beteiligten in den Arm fallen und ihn zum Stillstehen bringen können? Daß es uns gerade noch mit Mühe und Not gelingt, in den allerwichtigsten Betrieben eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit zu verhindern, damit wird natürlich gar nichts erreicht. Wo, trotz aller Arbeitsunlust rings umher, sich Mehreifer wieder regt, sollten wir ihn frohen Herzens wie ein zartes Pflänzchen hegen und pflegen, statt ihn mit dem Keulenschlag übereilt fabrizierter Paragraphen sofort zu vernichten. Schon um des guten Beispiels willen, das mit einer solchen Tat gegeben würde. Ist es doch auch keinem Menschen eingefallen, gegen die Sonntagsschichten einzuschreiten, die hier und da von verständigen Bergarbeitern verfahren wurden, um die arme Bevölkerung ihrer nächsten Nachbarschaft wenigstens für die schlimmsten Winterwochen mit etwas Heizstoffen zu versorgen. Und doch ist die Sonntagsarbeit seit langem schon verboten. Oder wollten die Gerichte an einem krassen Beispiel den Gesetzgebern vom November 1908 beweisen, wie sehr sie damals in ihrem löblichen Eifer übers Ziel hinausgeschossen haben? Dann sollte der Herr Reichsarbeitsminister sich schleunigst für den Fall interessieren und in eine Nachprüfung der Verordnungen eintreten, die damals etwas gar zu sehr übers Knie gebrochen wurden. Jedenfalls darf man heute, ohne irgendwo auf Widerspruch zu stoßen, wohl ruhig behaupten, daß in Deutschland eher zu wenig als zu viel gearbeitet wird. Woraus diejenigen, die heute die tatsächliche Gewalt in Händen haben, so bald wie möglich die entsprechenden Folgerungen ziehen sollten.

*

Der Beamtenbund für den Achtstundentag.

An die deutsche Beamtenschaft erläßt der Deutsche Beamtenbund einen Aufruf, in dem auf die Erschütterung des Wirtschaftslebens durch den verlorenen Krieg mit Ernst und Nachdruck hingewiesen wird. Trotz beispielloser Entbehrungen, Unterernährung, Ausschreitungen des Schleichhandels, des Wuchers, des hohen Preisstandes aller Lebensnotwendigkeiten könne das Übel durch die unausbleiblichen Gehalts- und Lohnforderungen nicht beseitigt werden. Nur eine Vermehrung der Gütererzeugung in Verbindung mit einer gerechteren Verteilung der vorhandenen Nahrungsmittelbestände vermöge der fortschreitenden Auflösung und Zerrüttung unseres Wirtschaftslebens Einhalt zu tun. Es gebe nur ein Allheilmittel, das heißt vermehrte Produktion durch erhöhte Arbeitsleistung. Die Beamtenschaft sei bereit, mit gutem Beispiel voranzugehen und vor dem ganzen deutschen Volke ein einmütiges Bekenntnis zum Achtstundentag abzulegen. Der Aufruf schließt: Für die Mehrzahl der Beamten bedeutet der Achtstundentag kein besonderes Opfer, da ihre Kräfte weit darüber hinaus in Anspruch genommen sind. Wo es aber notwendig ist, die Arbeitszeit entsprechend zu erweitern, soll es geschehen. Wenn das Vaterland ruft und die Wirtschaftsnot des deutschen Volkes von jedem einzelnen die Hingabe seiner letzten Kraft fordert, wollen auch wir nicht zurückstehen. Wohlan denn: Wir sind zur rettenden Tat bereit!

Zur Auslieferungsfrage.

Ein deutsches Wort aus Ostpreußen.

Der Oberpräsident von Ostpreußen, Winnig, richtete in der Auslieferungsfrage folgendes Telegramm an den Ministerpräsidenten: „Ich bitte auf die Reichsregierung einzuwirken, daß sie die Erfüllung des Auslieferungsbegehrens ablehnt und diesem auch gegenüber Drohungen fest bleibt. Zugleich im Namen des Polizeipräsidenten Leebring und der höheren Beamten des Oberpräsidiums erkläre ich, daß wir unsere Ämter niederlegen, wenn die Regierung durch Beihilfe einer Auslieferung den letzten Rest deutscher Würde preisgibt."

Noske tritt für Trotha ein.

Der Chef der Marinestation der Ostsee, Konteradmiral v. Levetzow, hat in einer Drahtung an den Reichswehrminister erklärt, die Marine stehe Mann für Mann zu ihrem Führer, dem auf der Auslieferungsliste befindlichen Vizeadmiral v. Trotha, und verlange, daß er auf seinem Posten verbleibe. Der Reichswehrminister erwiderte darauf: „Der Marine versichere ich, daß weder die Auslieferung des Vizeadmirals v. Trotha noch eines anderen Deutschen in Frage kommen darf; ich denke nicht daran, mich von meinem geschätzten Mitarbeiter, dem Chef der Admiralität, zu trennen, weil sein Name auf der Auslieferungsliste steht."

Wie die Liste aussieht!

Nach Meldungen der Pariser Blätter umfaßt die Auslieferungsliste 190 große Seiten. Ihr Titel lautet: Liste der Personen, deren Auslieferung von den alliierten Mächten gemäß Artikel 228 bis 230 des Versailler Vertrages und des Protokolls vom 23. Januar 1919 verlangt wird. Die Liste gibt allen Beschuldigten eine Nummer. Auf einer weiteren Liste sind die Länderzugehörigkeit und Kurzes vermerkt. Unter den Nationen, die von Deutschland die Auslieferung Schuldiger verlangen, befindet sich auch die tschecho-